

Stadtfest Singen: Besonderes Erlebnis für Augen, Ohren und Gaumen

Ein internationales, integratives und inklusives Programm geht an den Start: Von Freitag, 28. Juni (ab 16 Uhr), bis Sonntag, 30. Juni (18 Uhr), werden auf sieben Bühnen und auf 1.000 „Fest-Metern“ über 200 Stunden Programm für die Gäste des Stadtfestes gratis in der Singener Innenstadt geboten.

Auf der **Sparkassen-Bühne** inmitten der August-Ruf-Straße findet am Freitag um 16 Uhr die Eröffnung durch Oberbürgermeister Bernd Häusler und Singen aktiv Standortmarketing statt. Umrahmt wird dieser Auftakt von der „Sparkassenband Hegau-Bodensee“.

Highlight am Freitagabend ist der Auftritt der Partyband „Alarm“. Die Band besteht ausschließlich aus professionellen Musikern mit langjähriger Bühnenerfahrung im In- und Ausland. Am Samstag zwischen 16 und 18 Uhr findet ein Talk zum Thema „Demokratie leben“ statt. Abends bringt die Party-Band „The SoulMachine“ mit viel Energie viel Soul, Funk, Pop und Rhythm'n'Blues auf die Bühne.

Der ökumenische Gottesdienst beginnt am Sonntag um 10.30 Uhr. Anschließend spielt das Bläserorchester der Stadt Singen zum Fröhlichen auf, später gibt es Aufführungen von verschiedenen Gruppierungen der **Jugendmusikschule Singen**.

Die **Heimat-Bühne** in der oberen August-Ruf-Straße verspricht wiederum ein sehr gemütliches Ambiente mit dem Caritas Verband Singen. Am



Sie freuen sich mit Oberbürgermeister Bernd Häusler auf ein friedliches musikalisches und kulinarisches Stadtfest mit vielen Gästen aus nah und fern.

Freitag startet der Sänger „Hubertus von Garnier“, gefolgt von Cantautore Gianni Barratta. Die „Hans Wöhrle Band“ besichert am Abend ein Rock'n'Roll-Intermezzo. Am Samstag unterhält die „Bodensee-Eisenbahner-Kapelle“ mit volkstümlicher Blasmusik, anschließend: „St. Pirmins Lonely Hearts Club Band“, „Hausener Musikanten“ und Guggenmusik, „Die Country Boys“, „Right Next Door“ und zu guter letzt die junge Band „Blaska“. Den musikalischen Abschluss setzt das Duo „Night Music“ vor Klaus Herrmann Pirmin Wäldin.

Bereits zum achten Mal ist in der He-

gaustraße – Kreuzung Erzbergerstraße die **b.free-Bühne** platziert. Alles wird von jungen Tänzern und Nachwuchsbands aus Singen und der Region gestaltet. Am Samstag gehört die Bühne den beiden renommierten Berliner Comedians Kinan Al und Jonas C. Imam.

Modern und rockig wird es wieder auf der **Scheffel-Bühne** – unter neuer Federführung der „Heilsberghe-ner Gottmadingen“. Hier stehen neben „Nicole Scholz & Band“ und „Surprise“ am Freitag – am Samstag „Crossing Neighbours“, „Inside“, „Schlaflos“ und die bekannte „The Voice“-Rockband“ auf dem Pro-

gramm. Das Finale am Sonntagnachmittag liefern „Die Original Aussteiger“ sowie „Cotton and Velvet“.

Ein fester Bestandteil des Stadtfestes ist inzwischen die **Scheffel-Lounge**, die mit House-Musik chillen lässt. DJs sorgen an allen Abenden für gute Musik – gemanagt wird die „Blaue Lounge“ von den Azubis der Firma Elma Schmidbauer GmbH.

Ebenso in den Bann zieht die **Ekkehard-Bühne** (ehemalige Exil-Bühne). Hier gibt es jeden Tag ein feines und starkes Programm. Nur ein Auschnitt: Freitagabend im Rampenlicht „Cedric“ und die regionale

Band „Bloss Bluez“. Am Samstagabend auf der Bühne „Audesno“ – die 70er Rock Show Band und „Shanti Powa“ aus Bozen mit einem Mix aus Reggae und Rock, gesungen in bis zu vier Sprachen.

Die Singener Vereine und bekannte Partner laden mit verschiedensten internationalen Speisen und Getränken zu „**Genuss & Stimmung**“ ein.

Die **Hegau- und Scheffelstraße** wird zur Schmuck- und Kunsthandwerkermeile, die Besucher können über die Vielfalt staunen. *Siehe auch Kasten*



Europäischer Freiwilligendienst und „Envol“ bei der AWO (von links): Laura Corraliza, Kinga Szcelaszczyk, Natasha Hauf, Maddalina Milas, Fabien Krausener, Coralie Bullones, Reinhard Zedler (AWO-Geschäftsführer), Regina Brütsch (Fachbereichsleitung Kinder/Jugend/Familie/Frauen) und Christoph Götz-Lee (Fachbereichsleitung Sozialpsychiatrie).

Junge Menschen leisten Dienst bei der AWO

Drei junge Menschen leisteten ihren Europäischen Freiwilligendienst (EFD) bei der AWO ab. Der EFD ist ein Förderprogramm der Europäischen Kommission. Vorrangiges Ziel des EFD: jungen Leuten die Chance geben, Kompetenzen zu entwickeln, die eine aktive Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und am Aufbau eines neuen Europas ermöglichen.

Bei den drei Freiwilligen handelte es sich um Maddalina Milas aus Rumänien, die bei der AWO u.a. im Freizeitclub für psychisch Kranke eingesetzt wurde, Laura Corraliza aus Spanien, die in Konstanz im Treffpunkt „Chérisy“ und der KiTa „Chéri-Du“ mithelfen konnte und Kinga

Szcelaszczyk aus Polen, die das Singener Familienhaus Taka Tuka Land unterstützt hat.

Weitere drei Freiwillige innerhalb des Programms „Envol“ in Deutschland: Natasha Hauf arbeitete in der AWO-KiTa „Talabu“ in Konstanz sowie drei Wochen im Büro des Singener Oberbürgermeisters, Fabien Krausener beim BUND Gottmadingen und Coralie Bullones im Familienhaus „Taka Tuka Land“.

Auf Grund der positiven Erfahrungen plant die Arbeiterwohlfahrt, auch im nächsten Jahr wieder jungen Menschen aus Europa die Chance auf einen Freiwilligendienst in ihren Einrichtungen zu bieten.

Soziale Leistungen: Neuer Service der Stadtverwaltung

Hilfesuchende Singener erhalten bei den Sozialen Leistungen des Fachbereichs Jugend/Soziales/Ordnung der Stadt Singen ab sofort Antragsformulare auf Grundsicherung im Alter bzw. Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt bei dauerhafter voller Erwerbsminderung nach dem Sozialgesetzbuch XII (SGB XII).

Grundsicherung im Alter oder bei dauerhafter Erwerbsminderung bekommen Menschen, die ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in der Bundesrepublik Deutschland haben und ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig aus eigenem Einkommen und Vermögen decken können.

Rentner, die ihren Lebensunterhalt nicht selbständig decken können, haben einen Anspruch auf Grundsicherung im Alter. Grundsicherung wegen dauerhafter voller Erwerbsminderung steht Menschen zu, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr als drei Stunden täglich arbeiten können.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen, die das 15. aber

das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und bei voller dauerhafter Erwerbsminderung ihren Lebensunterhalt dabei nicht oder nicht vollständig aus eigenem Einkommen und Vermögen decken können.

Die Einzelfallbearbeitung und Entscheidung über den Antrag nach dem SGB XII obliegt dabei unverändert und ausschließlich dem Kreissozialamt/Abteilung Grundsicherung des Landratsamtes Konstanz.

Die neu eingerichtete Antragshilfe bei den Sozialen Leistungen im DAS 2 beinhaltet Antragsausgabe, Beratung beim Ausfüllen der Anträge, Antragsentgegennahme und Antragsweiterleitung an das Kreissozialamt des Landratsamtes Konstanz.

Sprechzeiten Montag, Mittwoch und Freitag, jeweils von 8.30 - 12 Uhr (keine vorherige Terminvereinbarung notwendig)

Kontakt
Soziale Leistungen
im Erdgeschoss des DAS 2,
Julius-Bührer-Straße 2, Singen,
Zimmer 005,
Telefon 07731/85-516.

70 Jahre Grundgesetz: Singen feierte dieses wichtige Jubiläum



In der Singener Innenstadt wurde Ende Mai mit zahlreichen Aktionen des Grundgesetzes gedacht. Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz feierlich in Bonn verkündet und trat damals mit Ablauf des Tages in Kraft. OB Häusler würdigte in seiner Eröffnungsrede das Grundgesetz als Garant für eine freiheitliche und demokratische Gesellschaft in Deutschland. Am Aktionstag beteiligten sich Institutionen und Vereine, so die Arbeitnehmerseelsorge, die Singener Kriminalprävention, die ACK, die Caritas, AWO, DGB, verschiedene Singener Schulen, das Bündnis unterm Hohentwiel, das Bündnis für Menschenrechte, die Initiative Stolpersteine und der Verein inSi.

Gut, zu wissen...

Kinder und Jugendliche
Clowns sind am Sonntag von 12 - 16 Uhr beim Stadtfest unterwegs. Street Soccer, Fahrradparcours, Schnuppertauchen mit dem Tauchclub Singen, Boulder, Würfel, Bungee-Jumping, Karussell, Kreidebilder zum Mitmalen, Graffiti-Workshop, Mitmach-Zirkus, Kinderschminken, Luftballontiere und Seifenblasen sowie ein umfangreiches Unterhaltungsprogramm auf der b.free-Bühne – das alles wird zudem für die jungen Gäste geboten.

Festzeiten
Freitag, 28. Juni, 16 - 24 Uhr
Samstag, 29. Juni, 10 - 24 Uhr
Sonntag, 30. Juni, 10 - 18 Uhr

Rund ums Fahrrad
RadKULTUR in Singen: Bereits zum zweiten Mal präsentiert sich ein Aktionsprogramm rund ums Thema „Fahrrad“ in der Hadwigstraße „West“. An allen Tagen werden Radrouten von Singen und der Umgebung sowie die neuesten Fahrradmodelle vorgestellt. Zusätzlich am Samstag: Fahrradparcours der AWO Perkos und Radcheck und ADFC Codieraktion.

Sicherheitskonzept
Gemeinsam mit der Singener Polizei, der Bundespolizei, der Feuerwehr Singen, dem ASB Arbeiter Samariter Bund, dem SSK Security Service, der Singener Kriminalprävention und dem Ordnungsamt wurde erneut ein bewährtes und umfassendes Sicherheitskonzept zum unbeschwerten Feiern in der Innenstadt erstellt.

Zahlen, Daten Fakten
Sieben Bühnen (vergangenes Jahr waren es sechs) bieten 200 Stunden Programm. 55 regionale und überregionale Bands mit rund 500 Musikern sind mit dabei sowie 25 Tanzgruppen. Unter dem Strich gibt es über 300 Tänzerinnen und Tänzer, 120 Stanbdtreiber und 1.500 Stadtfest-Helfer. Die Caritas ist mit 118 Personen in 182 Schichten im Einsatz.

Premieren
Tag der Jugendmusikschule, Aktionsstraße für junge Gäste, AWO-Tafelgarten, ein neu gestaltetes Plakat und der neue Flyer; von der Stadt: Senioren, Tourismus, Kinderbetreuung.

Stadtbusse an Festtagen
Die Haltestelle „Erzbergerstraße“ der Linien 1 und 2 kann von Donnerstag, 27. Juni, 18 Uhr, bis zum Betriebsende am Sonntag, 30. Juni, wegen des Stadtfestes nicht bedient werden.

- **Linienführung Linie 1 und 2 Richtung Norden**
Bahnhof – Hauptstraße – Ekkehardstraße – Erzbergerstraße und dann normal weiter.
- **Linie 9 Richtung Schlatt u.Kr.**
nur um 7.41 Uhr: Bahnhofstraße – Hauptstraße – Ekkehardstraße – Erzbergerstraße – dann normal weiter.
- **Linienführung der Linie 1 und 2 Richtung Bahnhof**
Von Norden – Erzbergerstraße – Ekkehardstraße – Kreuzensteinstraße – Bahnhof.
- **Die Haltestelle „Ekkehardstraße“ der Linie 10** wird angefahren.

Um die weiterführenden Anschlüsse erreichen zu können, sollte man eine frühere Busverbindung wählen.

Weitere Infos zum Programm: www.singen.de/singen-aktiv

Krebs: Kraftquellen für Angehörige

Eine Krebserkrankung verändert nicht nur das Leben des Erkrankten. Wo aber sind die Kraftquellen der Angehörigen? Diese Frage steht u.a. im Mittelpunkt des Onko-Cafés am Freitag, 14. Juni, um 14.30 Uhr. Silvia Acay, Trainerin für gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg, unterstützt an diesem Nachmittag vor allem die Angehörigen. Das Angebot ist kostenlos, Anmeldung nicht erforderlich.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Unterm Berg“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Öffentliche Auslegung)

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in öffentlicher Sitzung am 21. Mai 2019 den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Unterm Berg“ gebilligt. Zugleich hat der Gemeinderat beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der durch die Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Friedingen am westlichen Ortsrand. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterm Berg“ umfasst die im östlichen Teil des Plangebiets bestehende Straße „Unterm Berg“ und grenzt im Süden an den Buchbergwald, im Westen an landwirtschaftlichen Flächen und im Norden an die Ortseinfahrt bzw. einen Feldweg.

Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan.

Ziel und Zweck der Planung

Die Stichstraße „Unterm Berg“ dient bisher nur einer einseitigen Bebauung als Erschließung und grenzt auf der anderen Straßenseite an eine Ackerfläche. Diese Fläche ist bereits im gültigen Flächennutzungsplan 2020 als Wohnbaufläche dargestellt und im Dorfentwicklungskonzept Friedingen als Fläche für neuen Wohnraum vorgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann **Stellungnahmen** zu dem Entwurf des Bebauungsplans abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen, zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: stadtplanung@singen.de

Mit dem Bebauungsplan soll nun Baurecht für neuen Wohnraum auf dem Ortsteil geschaffen werden. Die Planung sieht eine Bebauung mit acht Einzelhäusern vor, die teilweise bis zu maximal fünf Wohnungen aufweisen dürfen. Im südlichen Teil des Plangebiets wird die bestehende Freileitung gesichert.

Verfahren

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften erfolgt im regulären („klassischen“) Verfahren gemäß Baugesetzbuch.

Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung („Offenlage“) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Durchführung und einzusehende Unterlagen)

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet vom **24. Juni bis einschließlich 26. Juli 2019** statt.

In dieser Zeit liegt der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften einschließlich der Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Zimmer 103-105 und 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, für jedermann zur Einsichtnahme aus. Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter „Plänen, Bauen, Mobilität, Umwelt/Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind vorhanden:

Umweltbericht

mit Grünordnungsplan:

Darstellung der vorhandenen Fläche und deren ökologischer Wertigkeit mit Untersuchung der Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Arten, Biotope, Landschaftsbild, Erholung und den Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern. Entwicklungsprognosen des Umweltzustands bei Durchführung oder Nichtdurchführung der Planung sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung sowie den Kompensationsmaßnahmen für den Eingriff.

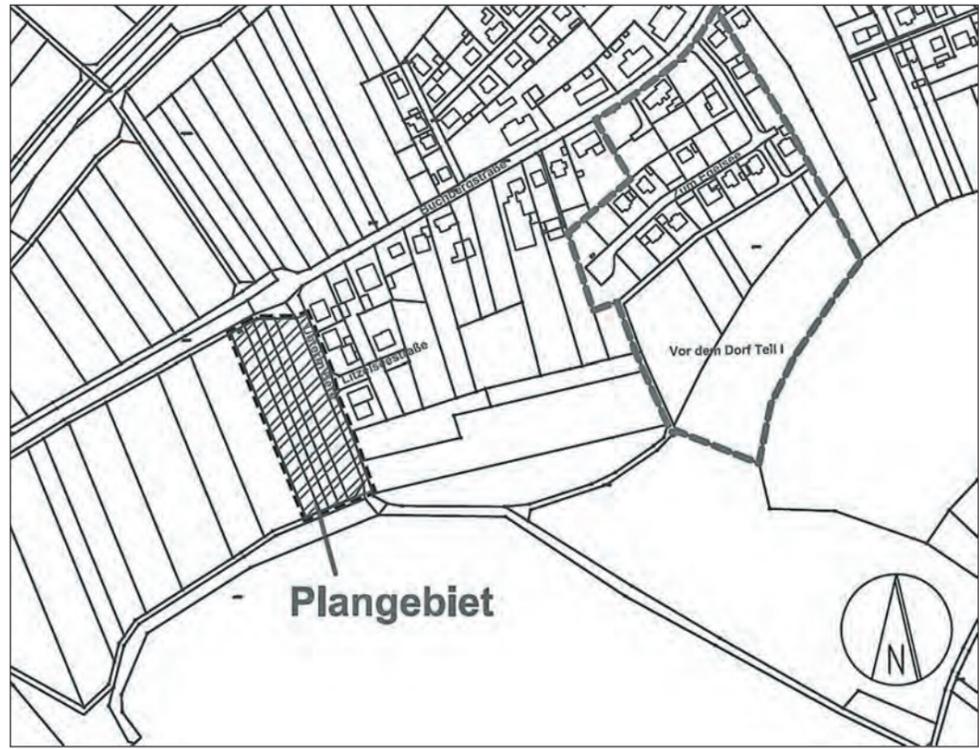
Fachbeitrag

Artenschutz:

Bedeutung des Plangebiets für die Arten sowie Darstellung über die Konsequenzen für den Artenschutz, sowie Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.

Schallgutachten:

Ermittlung der Gebietsbelastung durch den Verkehrslärm und den in der Umgebung vorhandenen Gewerbebetrieb mit Darstellung der Schallimmissionen an den geplanten Gebäuden.



Bodengutachten:

Geotechnischer Bericht mit Baugrundbeurteilung und allgemeinen Empfehlungen und Hinweisen zur Bebauung und Erschließung.

Hinweise

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeindeglieder deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Absatz 6 BauGB).

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, wenn der Antragsteller nur Einwendungen vorbringt, die er im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 47 Absatz 2a VwGO).

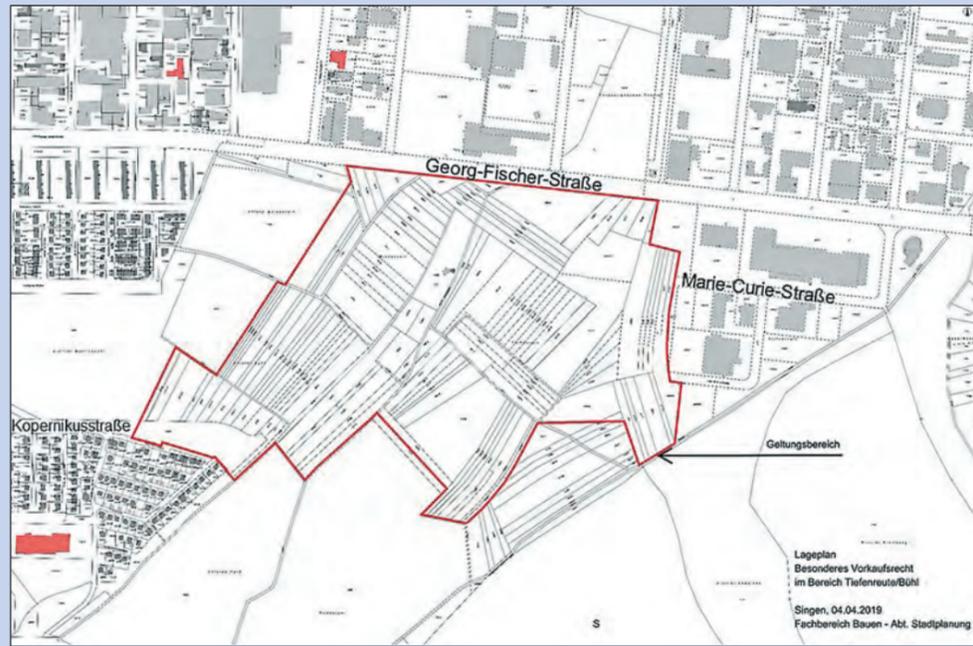
Mit Hinblick auf den Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass eingereichte Stellungnahmen grundsätzlich anonymisiert an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt und über diese anonymisiert in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder des Ausschusses beraten und entschieden wird, soweit sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Stellung nehmenden Person etwas anderes ergibt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Singen, 29. Mai 2019

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung



Satzung der Stadt Singen über ein Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet „Tiefenreute/Bühl“ nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungsbeschluss und Inkrafttreten

Der Gemeinderat der Stadt Singen hat in der öffentlichen Sitzung am 21. Mai 2019 nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg die Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet „Tiefenreute/Bühl“ beschlossen. Die Satzung tritt mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über ein Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet „Tiefenreute/Bühl“ kann bei im Rathaus der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 102-104, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, von jedermann eingesehen werden.

Der Text der Satzung sowie der zur Satzung gehörende Lageplan werden nachfolgend zur Information

abgedruckt:

§ 1 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Stadt Singen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zu.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem Lageplan „Besonderes Vorkaufsrecht im Gebiet Tiefenreute/Bühl“ vom 4. April 2019. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Außerkrafttreten der Satzung vom 17. Juli 2008

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die „Satzung der Stadt Singen über ein besonderes Vorkaufsrecht Tiefenreute/Gaisrain“ vom 17. Juli 2008, rechtsverbindlich seit 10. September 2008, außer Kraft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

2. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 der Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Singen, 12. Juni 2019

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Öffentliche Bekanntmachung

Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen im Gebiet Tiefenreute/Bühl, Gemarkungen Singen und Singen-Überlingen

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 Absatz 4 i.V.m. 141 Absatz 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat am 21. Mai 2019 nach § 165 Absatz 4 Satz 1 BauGB beschlossen, die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen über die Voraussetzungen für die Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs gemäß § 165 Absatz 3 BauGB für das Gebiet „Tiefenreute/Bühl“ zu gewinnen.

Das Untersuchungsgebiet liegt südlich der Georg-Fischer-Straße im Bereich Tiefenreute/Bühl und wird im Süden und Westen durch den bestehenden Waldrand begrenzt. Die exakten Grenzen des Plangebiets ergeben sich aus dem abgebildeten Lageplan vom 4. April 2019.

Der Lageplan kann im Fachbereich

Bauen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Zimmer 141-144, 103-105, Hohgarten 2 in Singen, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Der Beschluss über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen wird nach § 165 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 141 Absatz 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung ortsüblich bekannt gemacht.

Hinweis: Zur Prüfung der Voraussetzungen für die Festlegung eines städtebaulichen Entwicklungsbereichs durch Satzung sind vorbereitende Untersuchungen (VU) gemäß § 165 BauGB durchzuführen, um Beurteilungsunterlagen über die sozialen, ökologischen, strukturellen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Verhältnisse und die Realisierbarkeit der Maßnahme zu gewinnen. Im Rahmen der VU soll auch die Mitwirkungs- und Veräußerungsbereitschaft der Eigentümer und sonstigen Betroffenen (einschließlich Pächter und sonstigen Nutzungsberechtigten) geklärt und der entwicklungsbeeinflussende Bodenwert der Grundstücke ermittelt werden. Der Beschluss über die Durchführung vorbereitender

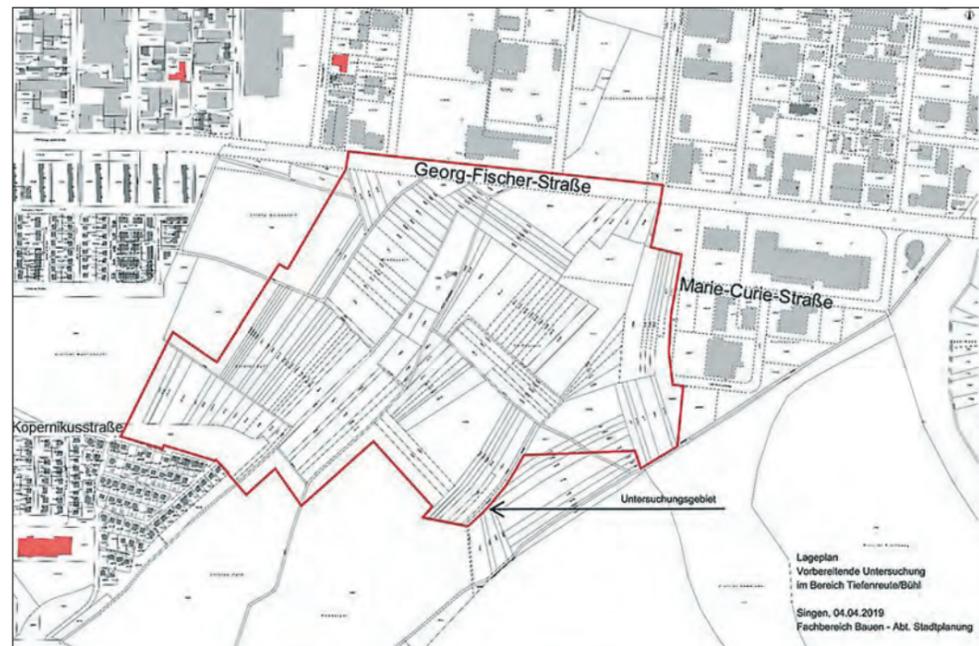
Untersuchungen ist nicht gleichbedeutend mit der förmlichen Festsetzung des Entwicklungsbereichs. Diese Festlegung bedarf einer besonderen Entwicklungssatzung.

Singen 12. Juni 2019

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen

Nach § 165 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 141 Absatz 3 Satz 3 BauGB wird auf folgendes hingewiesen:

1. Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstücks, Gebäudes oder Gebäudeteils Berechtigte sowie ihre Beauftragten sind verpflichtet, der Stadt Singen oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung des Vorliegens der Festlegungsvoraussetzungen nach § 165 Absatz 3 BauGB erforderlich ist (§ 165 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 138 Absatz 1 Satz 1 BauGB).
2. An personenbezogenen Daten können insbesondere Angaben der Betroffenen über ihre persönlichen Lebensumstände im wirtschaftlichen und sozialen Bereich, namentlich über die Berufs-, Erwerbs-



Familienverhältnisse, das Lebensalter, die Wohnbedürfnisse, die sozialen Verflechtungen sowie über die örtlichen Bindungen, erhoben werden (§ 165 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 138 Absatz 1 Satz 2 BauGB).
3. Verweigert ein nach § 165 Absatz

4 Satz 2 i.V.m. § 138 Absatz 1 Satz 1 BauGB Auskunftspflichtiger die Auskunft, kann ein Zwangsgeld bis zu 500 Euro angedroht und festgesetzt werden; der Auskunftspflichtige kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beant-

wortung ihn selbst oder einen nahen Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde (§ 165 Absatz 4 Satz 2 i.V.m. § 138 Absatz 4 BauGB).

Kinder und ihre Mediennutzung

Wie können Kinder den richtigen Umgang mit den Medien lernen? Diese Frage stand im Mittelpunkt des Elternabends in der städtischen Kindertagesstätte „Im Iben“. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Eltern, die maßgeblichen Einfluss auf den Medienkonsum ihrer Kinder haben.

sum zu erlauben. Pro Lebensjahr gelte als Faustregel fünf Minuten.

Ein fünfjähriges Kind dürfte danach 25 Minuten pro Tag TV schauen. Das Medienverhalten hänge viel von den Eltern ab.

Die kompetente Mediennutzung ist ein Schlüssel für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Daher sollten die Eltern auch ihre Kinder beim Medienkonsum begleiten und mit ihnen darüber reden.

Auch Eltern sollen dabei ein gutes Vorbild sein und den Computer nicht als Belohnungs- oder Bestrafungsinstrument benutzen, stattdessen lieber Alternativen als Freizeitbeschäftigung anbieten, rät die Expertin.

Referentin Meike Gmeinwieser von der Fachstelle Sucht erläuterte den anwesenden Eltern, wie sich die Mediennutzung der Kinder im Laufe des Alters verändert. Im Kindergarten- und Grundschulalter steht der Fernseher noch im Mittelpunkt des Interesses, ab 12 Jahren wird dieser durch das Internet ersetzt. Meike Gmeinwieser rät Eltern, ihre Kinder möglichst nicht zu viel Fernsehkon-

Die Stadtteilbücherei Überlingen ist jetzt viel größer



Der Stadtteil Überlingen darf sich über eine renovierte und um fast zwei Drittel größere Bücherei freuen. Im Beisein vieler Gäste eröffneten Oberbürgermeister Bernd Häusler und Ortsvorsteher Bernhard Schütz die gemütliche und helle „Bücherstube“. Für beste musikalische Unterhaltung sorgten die Jugendkantorei Aachtal und das Klarinetten-Trio um Jürgen Schröder. Tanja Gnädig betreut die Stadtteilbücherei und freut sich sehr darüber, nun sogar erweiterte Öffnungszeiten anbieten zu können: dienstags von 16 - 18 Uhr und donnerstags von 14 - 17 Uhr.

Stadtfest 2019

OB Häusler bittet um Verständnis

Sehr geehrte Anwohnerinnen und Anwohner,



vom 28. bis 30. Juni 2019 ist es wieder so weit: Das Stadtfest wird die Menschen mit einem abwechslungsreichen und

attraktiven Programm in Singens Innenstadt locken. Schauplätze sind die August-Ruf-Straße, die Hadwigstraße, Teile der Hegastraße, Teile der Erbergerstraße, die Scheffelstraße sowie der Ekkehard-Platz. Dort bieten Vereine, Institutionen, Geschäftsleute und Kunsthandwerker an zahlreichen Ständen und auf sechs Bühnen Unterhaltung und Information.

Dabei wird es sicher nicht ganz ohne Lärmentwicklung vonstattegehen. Wir sind uns bewusst, dass es gerade für Sie als Anwohner an diesem Wochenende laut werden könnte. Zugleich sind wir bemüht, unvermeidliche Belästigungen so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten Sie schon jetzt um Verständnis für ein paar unruhige Tage, nicht zuletzt für eine erschwerte Zufahrt zu ihrem Grundstück. Für Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne unter Telefon 07731/85-742 zur Verfügung.

Wir freuen uns natürlich, Sie auf dem Stadtfest als Besucher begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Häusler

Bernd Häusler
Oberbürgermeister

Marialy Pacheco und Rhani Krija beim Jazz Club

Die kubanische Pianistin Marialy Pacheco und der marokkanische Percussionist Rhani Krija spielen bereits seit 2013 im Duo zusammen. In Singen präsentieren sie ihr aktuelles Programm „Marocuba“, eine Mischung aus traditioneller, kubanischer Musik und afro-marokkanischen Rhythmen in Verbindung mit zeitgenössischem europäischem Jazz und Pop-Elementen – zu erleben am Freitag, 14. Juni, um 20.30 Uhr im Kulturzentrum „Gems“ (Mühlensstraße 13).

Reservierung unter karten@jazzclub-singen.de oder Telefon 07731/67578, Vorverkauf: Kulturzentrum „Gems“, Buchhandlung „Lesefutter“, Singen (Schüler und Studenten nur 10 Euro).

Weniger Parkplätze

Heinrich-Weber-Parkhaus wird ab 17. Juni saniert

Das Heinrich-Weber-Parkhaus (Freiheitstraße 23, Singen) wird vom 17. Juni bis 11. Oktober 2019 saniert. Deshalb können in dieser Zeit nur rund 20 Kurzzeitparkplätze (montags bis freitags) bzw. 80 Kurzzeitparkplätze an Samstagen zur Verfügung gestellt werden.

Dauerparker dürfen ab 17. Juni das Parkdeck 1 benutzen.

Die Stadtwerke Singen bitten um Verständnis, dass es während dieser dringenden notwendigen Sanierungsarbeiten zu Behinderungen kommen kann.

Geänderte Müllabfuhr – Wertstoffhof

Wegen Fronleichnam verschiebt sich die Biomüllabfuhr vom 20. Juni auf Freitag, 21. Juni.

Der Wertstoffhof ist am Freitag und Samstag regulär von 10 - 14 Uhr geöffnet.

Tourist Info Stadthalle

Das Büro der Tourist Information Singen in der Stadthalle ist in den Pfingstferien ab sofort bis einschließlich Freitag, 21. Juni, geschlossen. Die Tourist Info Marktpassage, August-Ruf-Straße 13, Telefon 07731/85-262, steht in den Ferien zu den üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung (werktags 9 - 18 Uhr, samstags 10 - 13 Uhr).

Großes Interesse am Vortrag über Demenz

Vor knapp 100 interessierten Teilnehmern hielt **Sylvia Kern**, langjährige Geschäftsführerin der **Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg**,

Es lässt sich mit einer Demenz viel leichter leben, wenn man sich auf das Fortschreiten des Vergessens vorbereitet, sich rechtzeitig Beratung, Unterstützung und Hilfen von außenholt.

(Sylvia Kern, Geschäftsführerin Alzheimer Gesellschaft B.-W.)

einen Vortrag zum Thema Demenz. Mittelpunkt war die fiktive Geschichte des Walter W. und seiner Ehefrau mit allen erdenklichen Hürden, die eine Demenzerkrankung mit sich bringt – sowohl innerhalb der Familie als auch außerhalb –, aber auch über die verbesserte Lebensqualität des Paares, wenn es sich in einer Gesellschaft bewegen kann, die ihm aufgeklärt und verständnisvoll begegnet sowie ihm Teilhabe ermöglicht.

Walter W. sei am Anfang nur etwas schusselig gewesen und habe das eine oder andere vergessen. Mit der Zeit sei er dann aber rechthaberisch, aufbrausend geworden, immer häufiger habe es Konflikte mit der Ehefrau gegeben. Die Nachbarn seien ihm aus dem Weg gegangen. Frau W. habe alles ausgehalten, Hauptsache, es merkte niemand, dass etwas mit Walter W. nicht stimmte.

Am Ende blieb für die Ehefrau nur noch die Entscheidung, Walter W. ins Pflegeheim zu geben. – Eine realistische Situation, in der sich viele an

Demenz erkrankte Menschen und ihre Angehörigen befinden.

So hätte es nicht kommen müssen, weiß Kern und leitete über zu einer anderen Variante der Geschichte, in der das Ehepaar offen mit der Erkrankung Demenz und all ihren Begleiterscheinungen umgeht und mit dieser Offenheit auf Verständnis in ihrem Umfeld stößt. Es lasse sich mit einer Demenz viel leichter leben, wenn man sich auf das Fortschreiten des Vergessens vorbereite, sich rechtzeitig Beratung, Unterstützung und Hilfen von außen hole.

Aber es erfordere auch die Aufgeklärtheit der Gesellschaft und eine breite Auseinandersetzung mit der Erkrankung, damit Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen in die Mitte genommen werden.

Das **Aktionsbündnis Demenz Singen/Hegau** hat viel erreicht durch seine seit 2011 organisierten Veranstaltungen und Kampagnen. In Singen gibt es inzwischen spezielle Angebote für Menschen mit Demenz – Betreuungsgruppen für Betroffene, ein Garten der Sinne, Angehörigen-gesprächskreise für die Pflegenden, Nachbarschaftshilfen und Begleitung zu Hause ermöglichen immer länger einen Verbleib in den eigenen vier Wänden. Nicht zu vergessen sind die Beschäftigungsmöglichkeiten und sozialen Kontakte, die von Tagespflegeeinrichtungen und stationären Heimen angeboten werden, aber auch die Schulungen für Angehörige im Umgang mit der Erkrankung. Zur Einzelberatung kann das Seniorenbüro der Stadt aufgesucht werden.

Singener Lesepaten: Bürgermeisterin Ute Seifried sagt Danke



Sie wollen Kindern Spaß am Lesen vermitteln: In Singen sind seit letztem Herbst rund 30 Lesepaten und -patinnen in Schulen und KiTas ehrenamtlich unterwegs, um den Kindern durch Vorlesen von Geschichten die Freude an Büchern zu vermitteln. Bürgermeisterin Ute Seifried bedankte sich im Rahmen eines Treffens in der Stadtbibliothek für den engagierten Einsatz der vielen Lesepaten. Diese berichteten dann von ihren durchweg positiven Erfahrungen und den Kindern, die sich durch das Vorlesen doch sehr begeistert zeigten.

Öffentliche Bekanntmachung

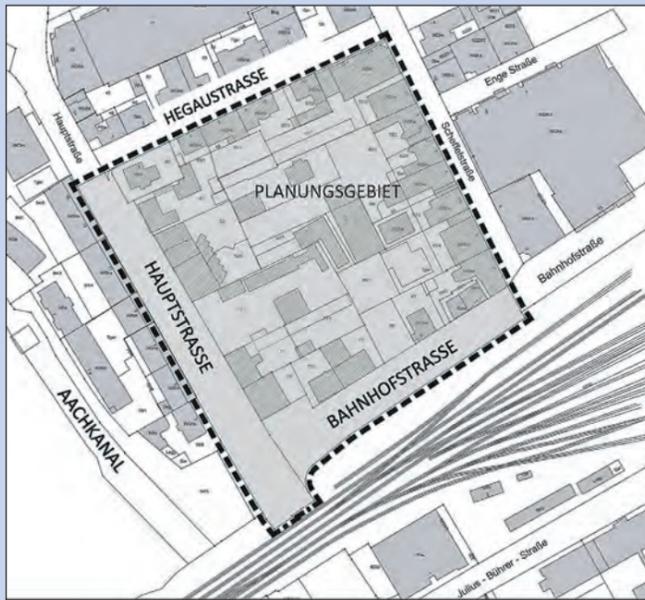
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Scheffelareal“ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Norden an die Hegastraße. Die genaue Lage des betroffenen Gebiets kann dem beigefügten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel und Zweck der Planung

Der Bebauungsplan liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Scheffelareal“ der Stadt Singen. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan, der im Rahmen eines „Mischgebiets“ (MI gemäß § 6 BauNVO) und eines „Urbanen Gebiets“ (MU gemäß § 6a BauNVO) unterschiedliche Nutzungen zulässt. Ziel ist die Herstellung nachhaltiger städtebaulicher Strukturen, die Schaffung von zukunftsfähigen, familiengerechten und generationenübergreifenden Wohnformen sowie die Ermöglichung von wohnverträglichen gewerblichen und sozialen Nutzungen bzw. Einrichtungen.

Die Planung sieht entlang der Hauptstraße eine behutsame Nachverdichtung mit einer größeren Kubatur vor, welche mit einem hohen schlanken Baukörper abschließt. Im südlichen Teil des Plangebiets wird ein U-förmiger Baukörper ausgewiesen, im Innenbereich ist eine



Bebauung mit fünf Punkthäusern vorgesehen. Entlang der Scheffelstraße und der Hegastraße wird die bestehende Blockrandbebauung bzw. Nutzung aufgenommen und die weitere bauliche Nutzung im Blockinnenbereich geregelt. Die Wohn- und Geschäftshäuser „Scheffelstraße 1“, „Bahnhofstraße 9“

und „Hegastraße 2“ sollen als stadtbildprägende Gebäude erhalten werden.

Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung („Offenlage“) gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Durchführung und einzusehende Unterlagen)

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften nebst der Begründung sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird vom **19. Juni bis einschließlich 22. Juli 2019** (Auslegungsfrist) im Rathaus der Stadt Singen, Abteilung Stadtplanung, 1. OG, Flur, Zimmer 102-104, 141-144, Hohgarten 2, 78224 Singen, öffentlich ausgelegt.

Die ausgelegten Unterlagen können während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Alle öffentlich ausgelegten Unterlagen können während der Auslegungsfrist auch über das Internet unter der Adresse www.singen.de unter „Plänen, Bauen, Mobilität, Umwelt/ Stadtplanung/ Bürgerbeteiligung“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes abgeben. Die Stellungnahmen sind schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Singen, Fachbereich Bauen, Abteilung Stadtplanung, Rathaus, Hohgarten 2, 78224 Singen, oder per Fax an +49 7731/85-882-363 zu richten; sie können auch per E-Mail abgegeben werden an: stadtplanung@singen.de

Der Bebauungsplan soll nach § 13a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Hinweise

Nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mit Hinblick auf den Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass eingereichte Stellungnahmen grundsätzlich anonymisiert an die Gemeinderatsmitglieder übermittelt und über diese anonymisiert in öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats oder des Ausschusses beraten und entschieden wird, soweit sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Stellung nehmenden Person etwas anderes ergibt.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Normungen) können bei der vorgenannten Stelle eingesehen werden.

Singen, 12. Juni 2019

gez. Bernd Häusler
Oberbürgermeister
der Stadt Singen



Beuren an der Aach

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für SINGEN kommunal vom 26. Juni: Montag, 17. Juni, 16 Uhr.

Wertstoffsammelplatz sauber halten

Immer wieder wird am Wertstoffsammelplatz hinter dem Rathaus verschiedenster Müll abgeladen. Die Ortsverwaltung weist darauf hin, dass dies strafrechtlich verfolgt und mit einer hohen Geldstrafe geahndet werden kann. Es wird darum gebeten, dass Müll ordnungsgemäß entsorgt wird! Jeder Mitbürger sollte dazu beitragen, den Sammelplatz in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu halten.

St. Bartholomäuskirche

Freitag, 14. Juni, 19 Uhr:

Rosenkranz

Sonntag, 16. Juni, 10.30 Uhr:

Hochamt

Dienstag, 18. Juni, 18.30 Uhr:

Rosenkranz

19 Uhr: Hl. Messe

Wichtige Telefonnummern

- Feuerwehr/Rettungsdienst: ☎ 112
- Polizei: ☎ 110
- Polizeirevier Singen: ☎ 07731/888-0
- Krankentransport: ☎ 19222
- Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 0180/3 222 555-25
- Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 01805/19292350
- Kinderärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6077312
- Augenärztlicher Notfalldienst: ☎ 0180/6075312
- HNO-Notfalldienst: ☎ 0180/6077211
- Hegau-Bodensee-Klinikum, Virchowstraße 10, Singen: ☎ 07731/890

Krankenkommunion durch Pfarrer Engelbert Ruf am Donnerstag, 13. Juni, um 16 Uhr im „Haus zum Feierabend“.



Bohlingen

Abfalltermine

Freitag 14. Juni: Biomüll

Dienstag 18. Juni: Altpapier

Mittwoch 19. Juni: Restmüll inkl. Roter Deckel

Schiffahrt der Rentnergemeinschaft

Die Rentnergemeinschaft unternimmt am Dienstag, 18. Juni, eine Schiffahrt mit der MS Seestern. Abfahrt in Horn: 10 Uhr; Mittagessen in Halttau; Rückfahrt 14 Uhr, Kaffee und Kuchen auf dem Schiff; Ankunft in Horn um ca. 16 Uhr. Bitte Fahrgemeinschaften nach Horn bilden. Gäste sind herzlich willkommen, es ist Platz für 60 Personen. Fahrpreis für Nichtmitglieder: 20 Euro. Ab- und Anmeldungen unter Telefon 23782.

Fußball

Samstag, 15. Juni (letzter Spieltag), 14 Uhr: SV Bohlingen II - DJK Singen II

16 Uhr: SV Bohlingen I - DJK Singen I

Helfer für Sichelhenke gesucht

Der Sportverein sucht Helferinnen und Helfer für die Sichelhenke vom 23. bis 26. August. Wer Interesse hat, beim Festbetrieb oder beim Aufbau und Abbau des Festzeltes ehrenamtlich mitzuhelfen, kann sich beim Vorstand oder im Clubheim am Aachtal-sportplatz melden.

Fronleichnam

Die Fronleichnamprozession der Seelsorgeeinheit Aachtal beginnt am Donnerstag 20. Juni, mit dem Festgottesdienst um 9.30 Uhr in der Kirche St. Pankratius mit den Kirchenchören der Seelsorgeeinheit und dem Musikverein Bohlingen. Anschließend findet die Prozession statt. Die Kirchengemeinde lädt herzlich ein.



Friedingen

Redaktionsschluss

Vorgezogener Redaktionsschluss für SINGEN kommunal vom 26. Juni: Montag 17. Juni, 16 Uhr.

Grünflächen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass das Betreten der Wiesen und Felder während der Vegetationszeit verboten ist.

Mülltermine

Donnerstag, 13. Juni: Biomüll

Dienstag, 18. Juni: Restmüll Roter Deckel

Mittwoch, 19. Juni: Biomüll

Gottesdienst

Sonntag, 16. Juni, 10.30 Uhr:

Hochamt

Maria-Hilf-Fest

Der Festgottesdienst findet am Sonntag, 30. Juni, um 10.30 Uhr in der Friedinger Kirche statt. Anschließend bietet die Frauengemeinschaft selbstgebackene Kuchen für den Mittagskaffee an.

Helfer/in für Leichtathletik gesucht

Der Turnverein sucht zur Unterstützung der Übungsleiter der Leichtathletik Helferinnen oder Helfer. Trainiert wird immer mittwochs von 16.30 – 18 Uhr. Wer Interesse hat, soll sich bitte an Martina Förderer wenden: martina.förderer@tv-friedingen.de



Hausen an der Aach

Letzte Sitzung des Ortschaftsrats

Zur letzten Sitzung vor der Konstituierung des neuen Gremiums trifft sich der Ortschaftsratsrat am Freitag, 21. Juni, um 19 Uhr im Saal des Bürgerhauses. Zuhörer sind willkommen.

Nachbarschaftshilfe

Die Bürozeiten der Nachbarschaftshilfe sind immer montags, mittwochs und freitags von 13.30 - 16.30 Uhr. Die Geschäftsstelle am Lindenplatz (Bürgercafé) ist erreichbar unter Telefon 9761479 oder nachbarn-helfen@t-online.de

Kirchliche Nachrichten

Dreifaltigkeitssonntag, 16. Juni,

9 Uhr: Feierliches Hochamt

Fronleichnam, 20. Juni, 9.30 Uhr:

Gemeinsamer Festgottesdienst in Schlatt

Krankenkommunion am Samstag, 15. Juni, durch Diakon Vallelonga ab 10 Uhr. Bitte im Pfarrbüro Volkertshausen anmelden.

Fußball am Wochenende

Aktive

Samstag, 15. Juni, 18 Uhr: SG Hausen

Damen – FSG Zizenhausen

Sonntag, 16. Juni, 10.30 Uhr: PTSV

Nordstern – SV Hausen II

13 Uhr: FC Steißlingen II – SV Hausen I

Feuerwehrprobe

Die Aktiven treffen sich zur nächsten Probe (Thema „Einsatzleitung Teil 1“) am Montag, 17. Juni, um 19.30 Uhr am Gerätehaus.



Schlatt unter Krähen

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für SINGEN kommunal vom 26. Juni: Montag, 17. Juni, 11 Uhr.

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Ortsvorsteher-Sprechstunden im Rathaus:

– Freitag, 21. Juni, 19 - 20 Uhr

– Mittwoch, 26. Juni, 19 - 20 Uhr und nach Vereinbarung.

Blutspendeaktion

Eine Blutspendeaktion des DRK (Ortsverein Singen) findet am Freitag, 14. Juni, von 14 - 19.30 Uhr in der Hohenkrähenhalle statt. Blut spenden

Badegewässer im Landkreis

Gute Nachrichten für Badegäste: alle Badestellen am Bodensee und an den kleineren Binnenseen im Landkreis Konstanz weisen beste Wasserqualität auf. Dies hat die Auswertung der letztjährigen Beprobung an den ausgewiesenen Badestellen ergeben. Auch erste Beprobungen in der diesjährigen Saison bestätigen den Badestellen im Landkreis erneut eine sehr gute Badewasserqualität. Im 14-tägigen Rhythmus beprobt das Kreisgesundheitsamt sämtliche Badestellen im Landkreis. Bei der

Überprüfung wird besonderer Wert auf die mikrobiologische Qualität des Badewassers und ein hygienisch einwandfreies Umfeld an den Badestellen gelegt. Die überwiegende Mehrzahl der Badestellen erhielt das von der Europäischen Union (EU) ausgegebene Prädikat „Ausgezeichnete Badewasserqualität“ (drei Sterne). Die Badestelle Strandbad in Büsingen ist mit einer guten Qualität seitens der EU gekennzeichnet. www.lubw.baden-wuerttemberg.de/wasser/interaktive-karte

Abfuhr von Altpapier

Mittwoch, 19. Juni: Papiertonne

Sommerfest des TSV

Der TSV lädt alle Einwohner und Freunde des Vereins zum Sommerfest am Freitag und Samstag, 28 und 29. Juni, auf dem Sportgelände ein. Programm:

Freitag, 28. Juni, 17 Uhr: Spiel ohne Grenzen für jedermann (online-Anmeldung und Regeln: sv-überlingen.de)

20 Uhr: Friday Night Fever mit DJ Florian

Samstag, 29. Juni, 14 Uhr: 35. AH-Turnier

18 Uhr: Samstagabendhock

Die neue Boule-Gruppe des TSV bietet allen Besuchern Schnupperrunden zum Kennenlernen des Boule-Spiels an.

Programm und Anmeldung zum Spiel ohne Grenzen: tsv-überlingen.de

den kann jeder gesunde Mensch vom 18. bis zum 72. Lebensjahr (Erstspender bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres). Bitte Personalausweis (und Blutspendeausweis) mitbringen. Fragen zur Blutspende? Telefon 0800/1194911 (kostenfrei).

St. Johanneskirche

Freitag, 14. Juni, 18.30 Uhr:

Rosenkranz

19 Uhr: Hl. Messe

Sonntag, 16. Juni, 10.30 Uhr:

Hochamt

Krankenkommunion durch Diakon Vallelonga am Samstag, 15. Juni, ab 10 Uhr in Volkertshausen, Schlatt und Hausen und am Donnerstag, 13. Juni, um 16 Uhr im „Haus zum Feierabend“.

Fußball

Sonntag, 16. Juni, 10.30 Uhr: Verbandsheimspiel PTSV Nordstern Singen Schlatt – SV Hausen 2

Senioren-Ausflug

Der Seniorenkreis unternimmt am Dienstag, 18. Juni, eine Ausflugsfahrt nach Markdorf-Reute zum Hofgut Pflughaar. Dort gibt es eine Rundfahrt mit dem Beerenzügle. Abfahrt um 12.30 Uhr am Feuerwehrdepot. Anmeldungen bei Gerda Güss, Telefon 45499, und Anette Weniger, 47584. Gäste sind willkommen.



Überlingen am Ried

IMPRESSUM Amtsblatt Singen

Herausgeber
von SINGEN kommunal:
Stadtverwaltung Singen (Htwl.),
Hohgarten 2, 78224 Singen.
Redaktion:
Lilian Gramlich (verantwortlich)
Telefon 85-107,
Telefax 85-103
E-Mail: presse@singen.de